

DIN EN 16734

ICS 75.160.20

**Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge –
B10 Dieselkraftstoff –
Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 16734:2016**

Automotive fuels –
Automotive B10 diesel fuel –
Requirements and test methods;
German version EN 16734:2016

Carburants pour automobiles –
Carburant B10 pour moteur automobile diesel –
Exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 16734:2016

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)
Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16734:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 19 „Gasförmige und flüssige Kraft- und Brennstoffe, Schmierstoffe und verwandte Produkte mit mineralölstämmiger, synthetischer oder biologischer Herkunft“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Gremium ist der NA 062-06-32 AA, „Anforderungen an flüssige Kraftstoffe“ im Fachausschuss „Mineralöl- und Brennstoffnormung“ des DIN-Normenausschusses Materialprüfung (NMP).

Ergänzend zum Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm ist noch darauf hinzuweisen, dass Dieselmotoren auch für ähnliche Motoren, z. B. in Schienenfahrzeugen, Binnenmotorschiffen und Notstromaggregaten, verwendet werden darf.

Nationaler Anhang NA (normativ)

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die im Nationalen Anhang NB teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 51750-1:1990-12, *Prüfung von Mineralölen — Probenahme — Allgemeines*

DIN 51750-2:1990-12, *Prüfung von Mineralölen — Probenahme — Flüssige Stoffe*

DIN 51773:2010-04, *Prüfung flüssiger Kraftstoffe — Bestimmung der Zündwilligkeit (Cetanzahl) von Dieselmotorkraftstoffen mit dem BASF-Prüfmotor*

BImSchV 10, *Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen — 10. BImSchV)*, in der jeweils aktuell gültigen Fassung^{*)}

^{*)} Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationaler Anhang NB (normativ)

Nationale Festlegungen zu den Abschnitten 3, 4 und 5

NB.1 Probenahme

Die Probenahme muss nach DIN 51750-1:1990-12 und DIN 51750-2:1990-12 durchgeführt werden.

NB.2 Kennzeichnung der Tanksäulen

Die Kennzeichnung der Tanksäulen ist in der BlmSchV 10 geregelt.

Es wird empfohlen, für Dieselmotoren, welche nach den Anforderungen dieser Norm bis zu 10 % (V/V) FAME enthalten (siehe 5.3), eine Kennzeichnung festzulegen.

NB.3 Klimatisch abhängige Anforderungen und Prüfverfahren (siehe Tabelle 2)

Die Anforderungen an die Temperaturgrenzwerte der Filtrierbarkeit (Kälteverhalten) sind wie folgt festgelegt:

15. April bis 30. September	CFPP höchstens	0 °C
01. Oktober bis 15. November	CFPP höchstens	−10 °C
16. November bis 28. Februar ^{**)}	CFPP höchstens	−20 °C
01. März bis 14. April	CFPP höchstens	−10 °C

NB.4 Bestimmung der Cetanzahl

Als alternatives Verfahren darf nach 5.7.4 das Verfahren nach DIN 51773:2010-04 angewendet werden; d. h. die Bestimmung der Cetanzahl darf auch mit dem BASF-Motor erfolgen, wobei der Messwert nach der Korrelation zum CFR-Motor zu korrigieren ist.

^{**)} In Schaltjahren 29. Februar.

Deutsche Fassung

Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge —
B10 Dieselkraftstoff —
Anforderungen und Prüfverfahren

Automotive fuels —
Automotive B10 diesel fuel —
Requirements and test methods

Carburants pour automobiles —
Carburant B10 pour moteur automobile diesel —
Exigences et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. Juli 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Probenahme	6
4 Kennzeichnung der Tanksäulen	6
5 Anforderungen und Prüfverfahren.....	7
5.1 Farb- und Markierungsstoffe	7
5.2 Additive	7
5.2.1 Allgemeines	7
5.2.2 Methylcyclopentadienyl-Mangan-Tricarbonyl (MMT)	7
5.3 Fettsäure-Methylester (FAME)	7
5.4 Weitere (Bio-)Komponenten.....	8
5.5 Allgemein anwendbare Anforderungen und zugehörige Prüfverfahren.....	8
5.6 Klimaabhängige Anforderungen und zugehörige Prüfverfahren.....	10
5.7 Präzision und Streitfall.....	12
Anhang A (normativ) Einzelheiten aus Ringversuchen.....	13
Anhang B (informativ) A-Abweichungen	14
Literaturhinweise.....	15